

Tagesordnung

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
1 Begrüßung, Annahme der Niederschrift und der Tagesordnung	2
2 Erweiterung Fachbetriebszertifizierung	2
3 Gründung Durchführungsverein DV-VV e.V.	2
4 Prüfung in Risikogebieten gem. HWG II	2
5 Destatis	3
6 Information aus BLAK	3
7 Vorbereitung Vollversammlung	3
8 Verschiedenes	
8.1 Prüfung Gasrückführungs- und Gaspendelleitungen im WSG	3
8.2 E-Fuel (Synthetische Brennstoffe)	3
8.3 fehlende FB-Zertifizierung	4
8.4 HQ 100 Angaben fehlen speziell in Hessen	4
8.5 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen	4
9 Ort und Termin der nächsten Sitzung	4

1 Begrüßung, Annahme der Niederschrift und der Tagesordnung

Beratungsunterlage: N3 KOORD, KOK N 19-003

Herr Homér als stellvertretender Vorsitzender des Koordinierungskreises begrüßt die Teilnehmer, eröffnet und leitet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird in der Fassung des Dok. KOK 19-010 rev.1 angenommen

Die Niederschrift wird ohne Ergänzungen angenommen.

2 Erweiterung Fachbetriebszertifizierung

Beratungsunterlage: Dok. KOK 19-013

Herr Homér legt eine Fachbetriebszertifizierung vor, die mit gleichem Datum eine Erweiterung eines Tätigkeitsnachweises für den Bau von Tankstellen beinhaltet, vermutlich nachdem er diese fehlenden Tätigkeitsnachweis bemängelt hatte.

Es sollten auf Anforderung der Behörde Schulungsnachweise für Fachbetriebe und deren Ausbildung für die diversen Tätigkeitsbereiche vorgelegt werden.

Die Definition der Tätigkeitsbereiche sollte auf Basis der Anlage 10 des Anerkennungsmerkblattes festgelegt werden.

Bei Erweiterung des Tätigkeitsbereiches muss eine neue Urkunde mit entsprechendem Datum ausgestellt werden.

Formularvorschlag für die Vollversammlung empfehlen.

3 Gründung Durchführungsverein DV-VV e.V.

Herr Wachsmann berichtete über den Bürokratismus der notwendig war, um die endgültige Eintragung des neuen Vereins im Registergericht zu erreichen.

4 Prüfung in Risikogebieten gem. HWG II

Es wurde diskutiert, wer berechtigt ist die Nivellierung vorzunehmen. Das Ergebnis war, dass dies entweder der Fachbetrieb oder sonstige Vermesser durchführen können. Die Verantwortung liegt beim Betreiber.

Eine Prüfung durch einen Sachverständigen ist nur möglich, wenn vorher das HQ 100 o.ä. vorliegt.

Diese HQ 100 Werte über das Geoportal sind offensichtlich nicht in allen Bundesländern über das Internet abrufbar. Hier sollte an die Länder appelliert werden, diese Voraussetzungen zu schaffen, da sonst eine Prüfung durch Sachverständige nicht möglich ist.

Fehlende Dokumente, wie z.B. der HQ 100 Wert werden mit einem erheblichen Mangel bewertet, Basis hierfür ist das Anerkennungsmerkblatt Anlage 2.

5 Destatis

Hier berichtete Herr Wachsmann über die Mängelkennziffern und die Auswertung der Destatis Erfassungsergebnisse. Die Kollegen der anderen SVO's bestätigten die Vorgehensweise der Destatis, die z.T. relativ aggressiv durchgeführt wurde (mit Androhung von Ordnungsgeldern usw.)

Es wurde empfohlen zur Vollversammlung einen Vertreter von Destatis einzuladen, diesem aber eine Zeitvorgabe für seinen Bericht vorzugeben.

6 Informationen aus BLAK

Die Information (VV 19-006) wurde kurz andiskutiert. Frau Eigelshofen berichtete, dass NRW neben BW eine eigene FAQ Seite ins Netz gestellt hat.

Die Links lauten:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/anlagen-zum-umgang-mit-wassergefaehrdenden-stoffen>

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/wassergefaehrdenden_Stoffen/Zweifelsfragen_AwSV_aktuell.pdf

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/wassergefaehrdenden_Stoffen/Arbeitshilfe_zur_Abgr_enzung_des_Erfordernisses_einer_Eignungsfeststellung_nach_63_WHG.pdf

7 Vorbereitung Vollversammlung

Neben den bereits vorliegenden Themen, die Herr Dr. Dinkler vorbereitet und die sich durch diese Niederschrift ergeben, sollte ein Hinweis erfolgen, dass jeder Prüfbericht in jedem Fall eine entsprechende Aussage treffen muss, ob es sich um eine Teilprüfung oder eine abgeschlossene Prüfung handelt.

8.1 Prüfung Gasrückführungs- und Gaspendelleitungen im WSG

Beratungsunterlage: Dok. KOK 19-011 und KOK 19-012

Laut 20. BimschV ist für unterirdisch verlegte Rohrleitung eine Dichtheitsprüfung erforderlich und muss demzufolge auch im Wasserschutzgebiet im Rhythmus von 2 ½ Jahren durchgeführt werden.

8.2 E-Fuel (Synthetische Brennstoffe)

Herr Wachsmann hat diese neuen Brennstoffe auf Basis der Internetrecherche vorgestellt. Die entsprechenden Links lauten:

<https://iwo.pageflow.io/efuels#147672>

<https://www.zukunftsheizen.de/energiewende/brennstoffe-der-zukunft.html>

<https://www.en-former.com/efuels-power-to-liquid/>

Es sollte versucht werden zur VV einen IWO Vertreter (evtl. Herrn Lucks) zu bitten, zu diesem Thema die aktuellen Analysen vorzustellen.

8.3 Fehlende FB-Zertifizierung

Eine bei einer Prüfung nicht vorgelegte FB-Zertifizierung ist ein Ordnungsmangel mit dem Hinweis, dass der Betrieb, der evtl. ohne diese Zertifizierung Arbeiten an einer HVA durchgeführt hat, diese Zertifizierung nachzuholen und vorzulegen.

Eine nicht vorhandene FB-Zertifizierung sollte für den prüfenden SV zur Folge haben, dass die Anlage mit einer erhöhten Prüftiefe beurteilt wird.

8.4 HQ 100 Angaben in Hessen fehlen

Dieser Punkt wurde im Rahmen des TOP 4 mit behandelt.

8.5 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Laut VV TB C 2.15.3 ist trotz CE-Kennzeichnung eine ABZ erforderlich.

Wenn möglich sollte ein Mitarbeiter des DIBT an der VV hierzu einige erklärende Aussagen machen.

9 Ort und Termin der nächsten Sitzung

Freitag, 24. Januar 2020, Beginn um 9 Uhr in Duisburg (Landesamt)

Sonthofen, 19.09.2019

Schriftführer
gez. Wachsmann

Teilnehmerliste

6. Sitzung des Koordinierungskreises
der anerkannten Organisationen nach § 55 Abs. 5 AwSV
am 18. September 2018

Lfd. Nr.	Name	vertretene Stelle
1	Dr. Dinkler (entschuldigt)	VdTÜV
2	Eigelshofen	LAU NRW
3	Faul	TÜV Süd
4	Homér	TPD
5	Kulawik	Evonik
6	Rösicke	Röhm
7	Wachsmann	1. ARGE TPO
8	Witzmann	Soutec
9	Zimmer	Dekra